



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Integrationskurse

- per E-Mail-Verteiler -

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0

Fax +49 911 943-16449

bearbeitet von:
RD Beckmann

TRS_Referat_82A@bamf.bund.de

www.bamf.de

Trägerrundschreiben Integrationskurse 06/20

3. aktuelle Information im Zusammenhang mit dem "Coronavirus"

Gz. 82A-9500-12.16.06

Nürnberg, 18.03.2020

1 Anlage

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie veranlasst zu weiteren Informationen.

1. Zwischenzeitlich haben die meisten Bundesländer Allgemeinverfügungen erlassen, die auch die Schließung von „Bildungseinrichtungen“, meist bis zum 19.04., auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes förmlich anordnen. Diese sind – wie bereits in den beiden vorangegangenen Trägerrundschreiben unzweideutig klargestellt selbstverständlich und für den vollständigen Zeitraum zu befolgen. Selbst wenn im Einzelfall keine entsprechende Verfügung in Kraft sein sollte, empfehlen wir weiterhin dringend, vorerst von der Fortführung von Kursen und vom Beginn neuer Kurse abzusehen.
2. Die technische Empfehlung, zunächst eine Unterbrechung von zwei Wochen einzutragen, hat sich vor dem unter 1. beschriebenen Hintergrund überholt. Um das weitere Verfahren zu vereinfachen, können Sie mit weiteren Änderungsmitteilungen zunächst



abwarten, bis eine Fortsetzung des Kurses absehbar wird. Es genügt, wenn Sie den dann feststehenden Unterbrechungszeitraum einmalig im Rahmen einer Aktualisierungsmeldung zur Kursabschnittsbeginnmeldung elektronisch übermitteln. Eine Aktualisierung bereits eingetragener Unterbrechungen ist vorerst nicht erforderlich. Bitte informieren Sie Ihre Teilnehmenden über die voraussichtliche Dauer der Unterbrechung und, sobald dies absehbar ist, über das Datum der Fortsetzung.

3. In Anbetracht der Schließungsanordnungen hat das Bundesamt folgendes Vorgehen bezüglich LiD und, in Absprache mit der telc GmbH, bezüglich DTZ beschlossen:

Ab sofort und bis auf Weiteres finden keine DTZ-Prüfungen und keine LiD-Prüfungen mehr statt.

Bereits anberaumte Testtermine sind abzusagen. Über eine Wiederaufnahme der Testverfahren werden Sie rechtzeitig informiert. Ausnahmen sind nicht möglich. Wir haben diese Entscheidung getroffen, um ein möglichst bürokratiearmes Vorgehen zu ermöglichen: den Trägern und Teilnehmenden entstehen auf diese Weise keine Kosten und keinerlei Nachteile in Bezug auf ihre zukünftige Teilnahme an den Abschlusstests der Integrationskurse. Das Bundesamt wird sich hinsichtlich der Kosten für den Bereich DTZ direkt mit der Fa. telc verständigen. Eine einzelfallbezogene Absage der Teilnehmenden oder gar Vorlage von Attesten erübrigt sich so vollständig. Details zur Rückabwicklung der bereits geplanten Tests finden Sie in der Anlage 1.

4. Zur Information: auch die Arbeit der Test- und Meldestellen im Rahmen des Pilotprojektes „Zusteuerverfahren“ wird vorerst, mindestens bis zum 19.04., ebenfalls ausgesetzt.
5. Angesichts der nunmehr flächendeckenden und längerfristigen Kursausfälle hat die Frage nach etwaigen Finanzierungen noch einmal an Bedeutung gewonnen. Wir sind uns der diesbezüglichen Problemlagen bewusst und arbeiten weiter mit Hochdruck an entsprechenden Lösungen. Die notwendigen Abstimmungen unter



Seite 3 von 3

Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Regelungen werden jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

6. Wir arbeiten derzeit auch an der Erstellung von FAQ für Träger und Teilnehmende, die dann auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

Unabhängig davon werden wir Sie mit weiteren Trägerrundschreiben fortlaufend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

elektronisch gez. Uta Saumweber-Meyer
Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“